HENRY TECHNOLOGIES

DUNLOFLEX
Radabdeckungen

Produktkatalog

- **Kotflügel**
- **Kotflügelhalter**
- **Sonderteile**
- **Luftfederbälge**

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

Inhalt

1. Überblick, Technologien und Terminologie

2. Vorderachskotflügel für Traktoren

3. Kotflügel für Implementbereifung

4. Kotflügel für Pflegebereifung und super large Reifen

5. Lieferprogramm Nutzfahrzeuge

   5.1 Halbkreis Kotflügel

   5.2 Viertelkreis Kotflügel

   5.3 Kurzkotflügel

6. Dunloflex Kotflügelhalterungen

   6.1 Kotflügelhalterungen aus Stahl

   6.2 Kotflügelhalterungen aus Stahl verstellbar

   6.3 Kotflügelhalterungen aus Kunststoff

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6.3.1 Anwendungsbeispiele für Kotflügelhalterungen aus Kunststoff

8. Luftfederbälge

9. Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

10. Zertifikat DIN EN ISO 50001:2011

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. Allgemeine Einkaufsbedingungen

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

1. Überblick, Technologien und Terminologie

1.1 Zur Herstellung der Dunloflex Kotflügel werden folgende Technologien bzw. Materialien verwendet

1.1.1 Spritzgießen in allen gängigen Thermoplasten
(PE, PP, PP-EPDM, PA gefüllt und umgefüllt, POM),
Standardfarbe:
Schwarz
Sonderfarben auf Anfrage

Bezeichnung:
Alle Typen beginnend mit E sind im Spritzguss-Verfahren hergestellt

1.1.2 Rotationsformen, Werkstoff PE ;

Standardfarbe:
Schwarz
Alle RAL-Farben auf Anfrage möglich
Bezeichnung:
Alle Typen beginnend mit R

1.1.3 Gummi; Teile handgefertigt oder extrudiert und handgefertigt aus Henry Technologies Standardmischung K 9130 oder gepresst nach Kundenvorgabe

Standardfarbe:
Schwarz
Kleinserien und Sonderanfertigungen auf Anfrage
Bezeichnung:
Alle Typen beginnend mit PF

1.2 Luftfederbälge für Fahrzeug- oder Kabinenfederung und Sonderanwendungen

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

2. Vorderachskotflügel für Traktoren

Das weltweit größte Sortiment von185 mm bis 750 mm Breite

Typ	*Breite mm*	*Radius mm*	*Länge mm*	*Bogenwinkel grad*	*Randhöhe mm*
E 2100	185	440	700	91,2	40
E 2300	225	530	810	87,6	41
E 2400	240	520	925	101,9	40,5
R 27.058	270	350	580	94,9	45
E 2600	265	615	1000	93,2	45
R 30.072	300	450	720	91,7	45
E 2500	310	700	1070	92,9	45,8
E 2130	325	530	850	91,9	45,5
E 3200	330	720	1180	93,9	45
E 2700	355	660	1085	94,2	45
E 2800	355	720	1248	99,1	42,6

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

2. Vorderachskotflügel für Traktoren

Das weltweit größte Sortiment von 185 mm bis 750 mm Breite

Typ	Breite mm	Radius mm	Länge mm	Bogenwinkel grad	Randhöhe mm
E 41.083	410	720	835	66,4	45
E 6200	410	620	1250	115,5	45
E 2930	410	720	1402	111,4	45,7
E 3000	410	720	1250	99,5	46
E 42.165	420	850	1650	111	45
R 46.120	460	650	1200	105,8	55
E 3100	470	780	1300	95,5	45
E 3500	471	780	1404	102,8	46,2
E 48.165	480	850	1650	111	45
E 3400	520	820	1552,4	108,3	45,9
E 54.158	540	820	1580	110,4	55
E 54.175	540	850	1750	117	55
E 3900	600	820	1578	110,4	55,9
R 3600	620	800	1500	107	55
R 3700	580	880	1500	97,7	50
E 3800	620	880	1581	103	55

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

2. Vorderachskotflügel für Traktoren

,

Das weltweit größte Sortiment von 185 mm bis 750 mm Breite

Typ	*Breite mm*	*Radius mm*	*Länge mm*	*Bogenwinkel grad*	*Randhöhe mm*
E 62.175	620	850	1750	117	55
R 68.190	680	965	1900	112,8	60
R 68.190/1*	680	965	1900	112,8	60
R 72.160	720	839	1623,2	111,1	65,7
R 75.220	750	1050	2200	120,0	60

*geschlossener Querschnitt an einem Ende

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

3. Kotflügel für Implementbereifung

Für Kleintraktoren, Landwirtschaftliche Anhänger und Geräte wie Schneidwerk und Ballenpressen u.a.

Typ	*Breite mm*	*Radius mm*	*Länge mm*	*Bogenwinkel °*	*Randhöhe mm*	*Bereifung*
R 27.058	270	350	580	94,9	45	
R 30.072	300	450	720	91,7	45	
R 31.123	315	450	1239	157,8	60	10.0/75-15.3
R 33.165	330	528	1658	180	60	
R 34.107	340	370	1069	166	60	26x12.00-12
R 46.120	460	650	1200	105,8	55	

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

4. Kotflügel für Pflegebereifung und super large Reifen

Das weltweit größte Sortiment für Super large tires und Sprayer

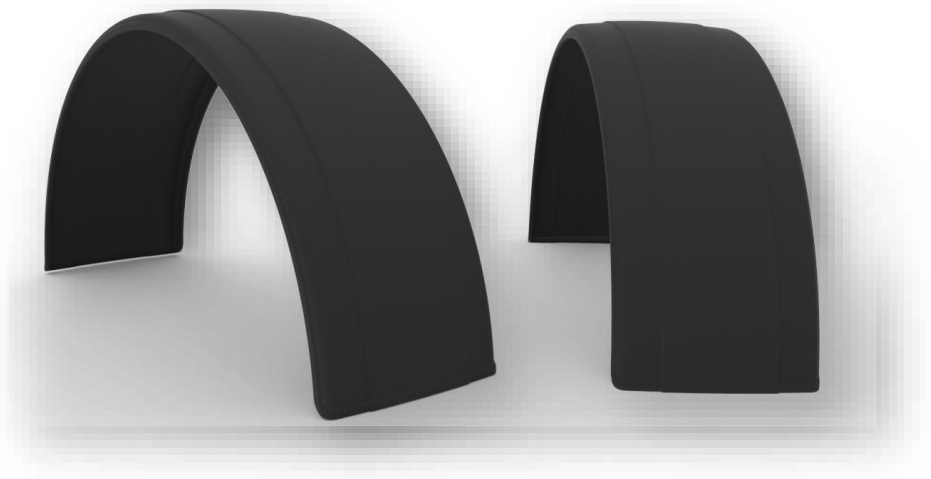

Typ DUNLOFLEX	Breite (B) mm	Länge (L) mm	Radius (R) mm	Bogenwinkel grad	Randhöhe (D) mm	Gewicht kg
R 10.318**	99,5	3189	1015	180	54	2,15
R 31.264	310	2640	1010	150	60	3,6
E 41.083	410	835	720	66,4	45	1,1
R 41.220	410	2200	1010	125	60	4.7
R 41.265	410	2650	1010	150	60	4,8
R 41.308	410	3045	1010	173	60	6,5
R 51.265	510	2650	1010	150	60	6,5
R 51.308	510	3080	1250	141,8	60	6,8
R 55.217	550	2170	800	155	60	4,5
R 55.308	550	3084	1010	175	65	7
R 61.220	610	2200	1010	125	60	6,3
R 61.265	610	2650	1010	150	60	7,5
R 61.308	610	3084	1010	175	60	7,5
R 62.338	625	3380	1180	164,1	37	11
R 68.190/1	680	1900	965		60	5,5
R 71.308	710	3084	1010	175	60	9,0
R 72.160	720	1623,2	839		65,7	5,0
R 75.220	750	2200	1050	120	60	7,0

**Typ: Verbreiterung mit einseitig vertikalem Montagerand

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

5. Lieferprogramm Nutzfahrzeuge

5.1 Halbkreis Kotflügel

(Lieferbare Halterungen aus Stahl oder Kunststoff)

Artikel	*Breite mm*	*Länge mm*	*Radius mm*	*Höhe mm*	*Gewicht In kg*	*Verwendbarkeit für folgende Reifentypen*
R 33.165	330	1658	528		1,6	7.5 R15; 10 R15; 7,5 R 16
E 36.230	360	2270	660	760	4,0	E-Ber. 13 + 14/80 R20; 365/8 R20 315
R 40.210	400	2145	670		3,8	13 R22,5; 13.00 R20: Pilote, F20
E 44.230	440	2272	660	760	4,7	E-Ber. 16,5 R22,5; 425/65; R22,5
R 45.190	450	1900	650		3,7	385/65 R 22,5; 425/65; R22,5; 15 R 22,5; 365/80; R20;11 R20
E 48.170	480	1670	500	570	3,7	Zw. Ber. 8 R17,5 + 19,5, 8,5 R17,5; 205/75 R17,5,215 R14C
E 53.173	530	1729,3	525	525	3,4	
R 55.170	550	1665	530		3,5	9,5 R17,5;10 R17, 235/70, R17,5
E 55.200	550	2040	600	680	5	
E 54.230	540	2273	660	760	5,5	Zw.Ber.10 R22,5,9,0, R20, 8,25 R20
E 61.230	610	2270	660	760	6	*11/70 R22,5, 265/70,R19,5, 275/80 R22,5, 285/70 R19,5*
E 65.230	650	2270	660	760	6,4	305/70 R22,5
E 68.230	680	2273	660	760	6,9	13/75 R22,5, 315/80 R22,5

- Alle E-Kotflügel mit zwei seitlich montierten Reflektoren

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

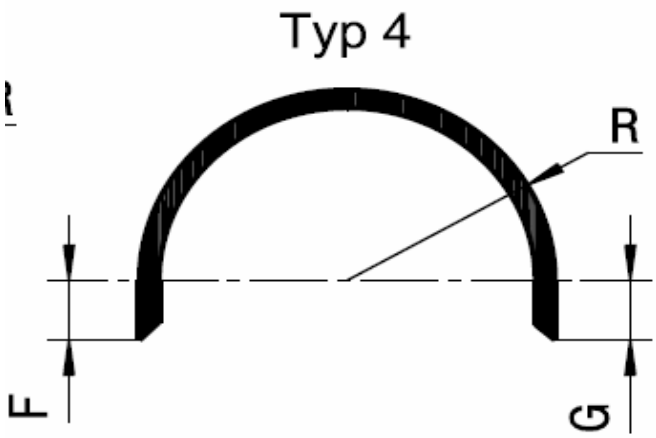

Alle Halbkreiskotflügel Typ 4 mit 2 Reflektoren

- E-Typen: Gekürzte Ausführungen auf Anfrage
- Alle E-Typen mit 2 seitlich montierten Reflektoren

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

5.2 Viertelkreis Kotflügel

Artikel	*Breite mm*	*Länge mm*	*Radius mm*	*Gewicht kg*	*Verwendbarkeit für folgende Reifentypen*	*G mm*
E 44.110	440	1137	660	2,30	E-Ber. 15 R22,5, 16,5 R 19,5+22,5, 425/65 R22,5	100
E 48.085	480	830	500	1,80	Zw. Ber. 8 R17,5+19,5, 8,5, R22,5, 10 R17,5, 10/70 R22,5, 245770 R19,5	70
E 53.086	530	862	525	1,90		40
E 54.110	540	1135,7	660	2,70		100
E 55.100	550	1135	600	2,50	Zw. Ber. 8,25 R20,9 R19,5, 9 R22,5, 10 R17,5, 10/70 R22,5, 245/70 R19,5	80
E 61.110	610	1135	660	3,00	Zw. Ber. 9,0-20,10 R22,5,11 R22,5, 11/70 R22,5, 265/70, R19,5, 275/80 R22,5, 285/70 R19,5	100
E 65.110	650	1135	660	3,20	Zw. Ber. 11,0 R20, 12 R22,5, 295/80 R22,5, 305/70 R22,5	100
E 68.110	680	1135	660	3,40	Zw. Ber. 12,00 R20, 13 R22,5, 315/75 R22,5, 13/75 R22,5, 315/80 R22,5	100

- Alle Kotflügel mit einem seitlichen angebrachten Reflektor für linkes und rechtes Teil
- Bei Bestellung bitte Fahrzeugseite angeben
- Andere Schnittlängen auf Anfrage lieferbar

Type 9

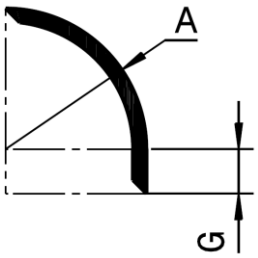

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

5.3 Kurzkotflügel

Kurzkotflügel ***Artikel***	***Breite mm***	***Länge mm***	***Radius mm***	***Gewicht***	***Verwendbar für folgende Reifentypen***
E 40.070	400	700	660	1,4	Zw-Br. 175 + 185R16C, 185R14C E-Ber. 12.00R20, 13R22.5, 14/80R20, 15R22.5
E 40.070/3 mit Schmutzlappen l=300mm	400	1000	660		
R 45.070	450	700	670	1,4	16.5R19.5, 15R22.5, 115/80R22.5, 16.5R22.5
E 60.070	600	700	670	2,0	Zw- Ber. 9.0 + 10.00R20, 10 + 11R22.5, 11/70R22.5 275/80R22.5, 265/70R19.5, 285/70R19.5
E 65.080	650	800	700	2,5	Zw-Ber. 11.00R20, 12R22.5, 295/80R22.5, 305/70R22.5
E 69.070	690	700	660	2,2	Zw-Ber. 11.00R20, 12R22,.5, 315/80R22.5, 13/75R22.5, 315775R22.5

Alle E-Typen mit einem Reflektor links oder rechts montiert.

- Weitere Einzelheiten zur Ausführung s. separates Katalogblatt
- Werkstoff: PP

Type 8

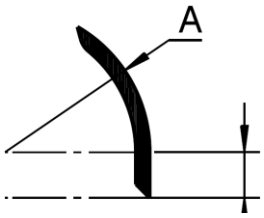

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6. Dunloflex Kotflügelhalterungen

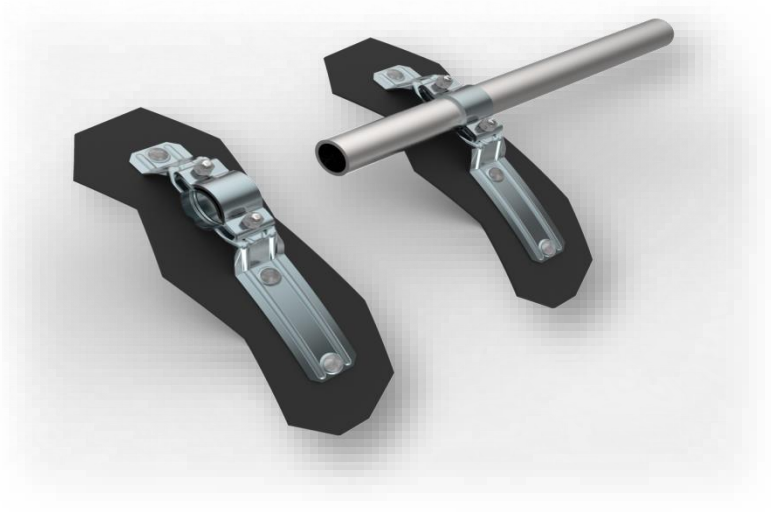

<u>Übersicht:</u>

Inhalt

- Kotflügelhalter aus Stahl verzinkt oder KTL-beschichtet in OE Qualität:
    - Befestigungsschrauben verzinkt in OE Qualität
    - Befestigungsschrauben aus VA - für Sonderanwendungen

    z. B. Flüssigdüngerspritzen oder Pflanzenschutzgeräte
- Kotflügelhalterungen aus Kunststoff mit schwarzer Abdeckhaube
- Kotflügel aus Kunststoff

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6.1 Kotflügelhalterungen aus Stahl

Lieferbare Ausführungen:

- Halter und Befestigungsteile verzinkt
- Halter KTL mit Befestigungsteilen aus Edelstahl

Bitte bei Bestellung Tragrohrdurchmesser angeben

Tragrohre: grundiert, mit Anschraubplatte und Endstopfen

Artikelnummer	*Anbaulänge* mm	*Rohraußen-durchmesser* mm	*Gewicht kg/Stück*
40-65-34	340	40/42,4	0,78
50-65-34	340	50/51	0,78
40-65-22	220	40/42,4	0,6
50-65-22	220	50/51	0,6

- Gerade Ausführung oder für Kotflügelradien kleiner 600mm auf Anfrage

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6.1 Kotflügelhalterungen aus Stahl

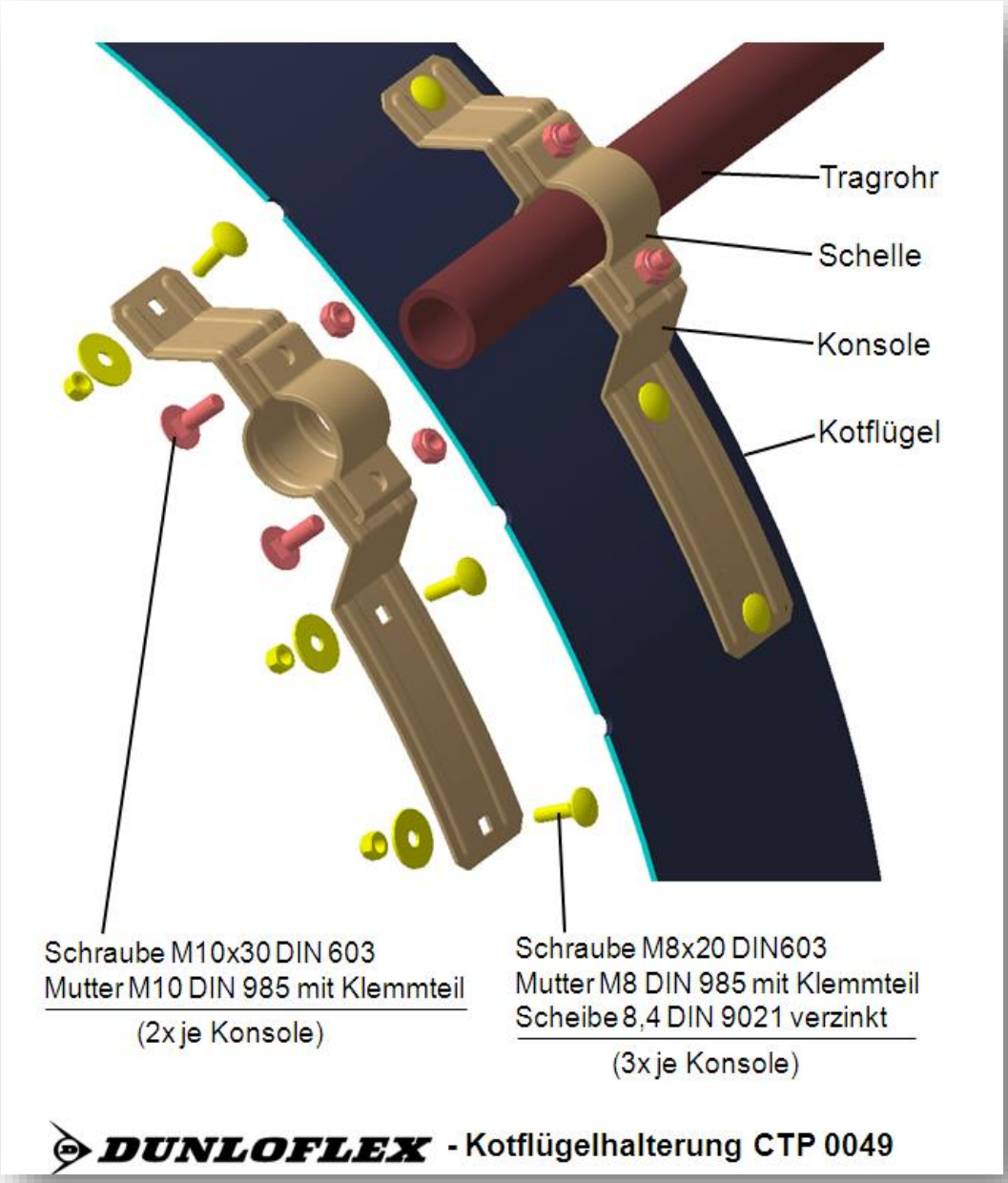

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6.2 Kotflügelhalterungen aus Stahl verstellbar

Artikelnr.	*Verstellweg*	*Tragrohr*	*Kotflügelradius*
000518	160mm	40/42mm	600-1000

Oberfläche: schwarz, lackiert
Schrauben: verzinkt

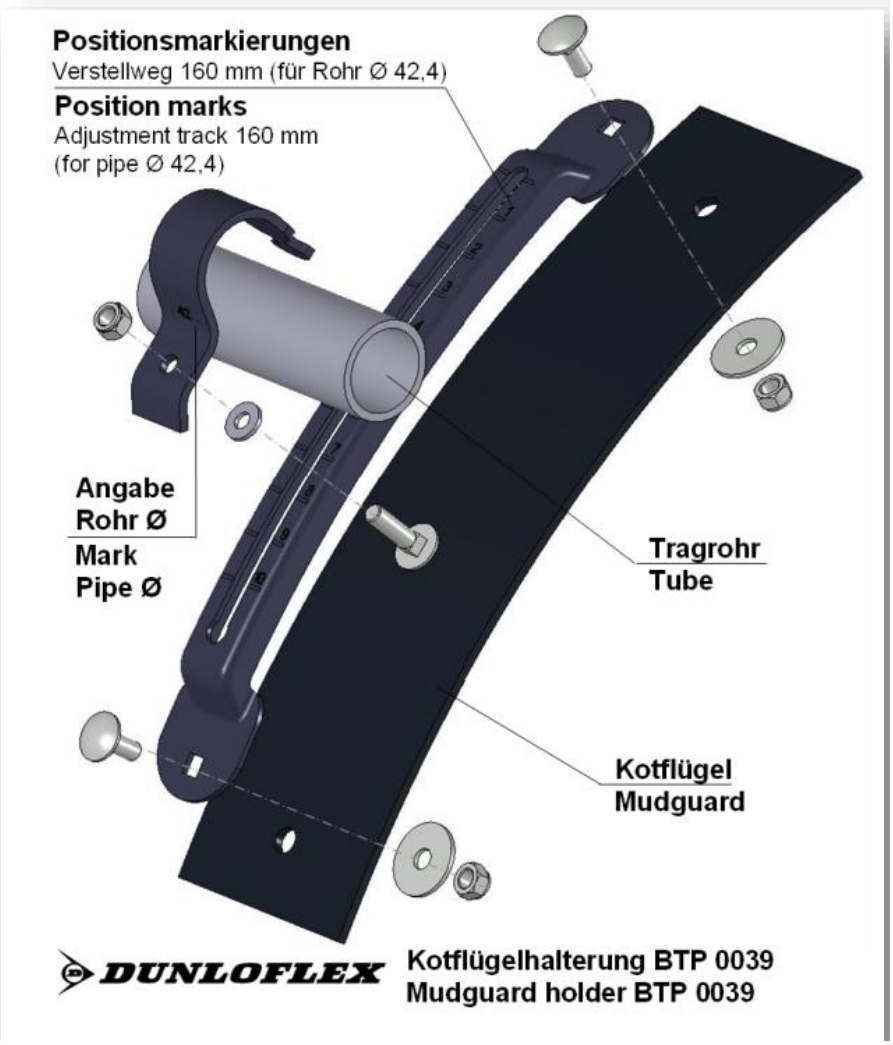

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6.3 Kotflügelhalterungen aus Kunststoff

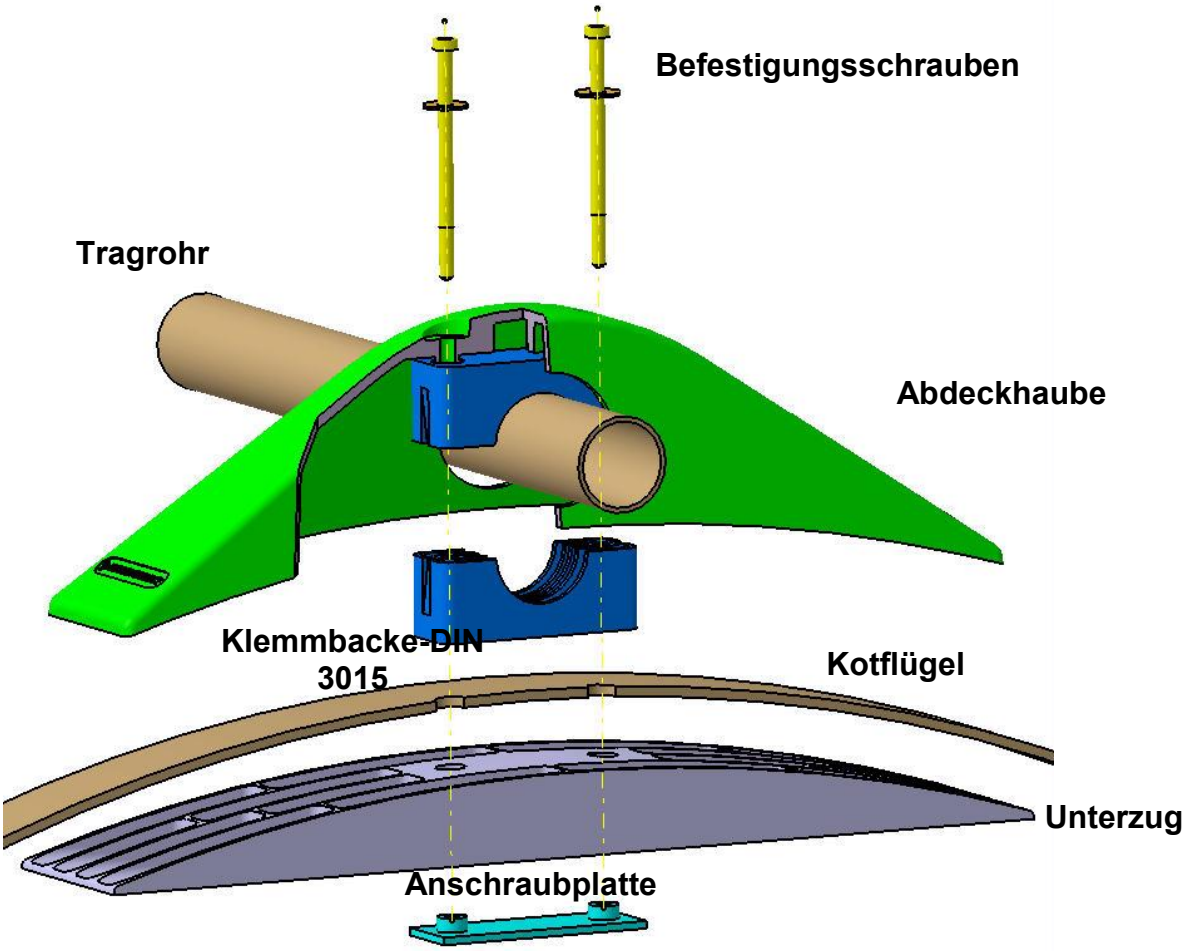

Typ DUNLOFLEX	Anbaulänge mm	Rohr-Außendurch-messer mm	Kotflügelradien mm	Gewicht kg
H 40.660	387	40	600 - 1000	0,55
H 42.660	387	42,4	600 - 1000	0,55
H 50.660	387	48,3 - 50	600 - 1000	0,55

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

6.3.1. Anwendungsbeispiele für Kotflügelhalter aus Kunststoff

Kotflügel-Halterung aus Kunststoff

- Universell verwendbar
  - für LKW, Baumaschinen und Sonderfahrzeuge

<u>Eigenschaften</u>

- korrosionsfrei
- einfache Montage
- sehr leicht
- ansprechende Formgebung
- komplett recyclingfähig

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

8. Luftfederbälge

8.1 Luftfederbälge (Anschlussteile aus Stahl)

- für Industriefahrzeuge –

BALG	Typ	Durchschnitt max. mm	Statischer Durchschnitt mm	Minimale Höhe mm	Maximale Höhe mm	Statische Höhe mm	Hub mm	Gewicht in kg
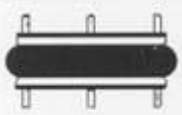 Einfaltenbalg	8“ x 1	230	204	50	125	90	75	3,05
	10“ x 1	280	254	50	150	100	100	3,9
	12“ x 1	330	305	50	150	100	100	5,2
	14 ½“ x 1	395	368	50	165	110	115	6,9
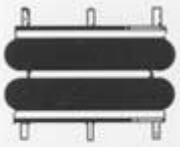 Zweifaltenbalg	6“ x 2	175	155	70	190	130	120	2,7
	8“ x 2	230	204	70	250	160	180	3,75
	10“ x 2	280	254	70	270	170	200	5,0
	12“ x 2	330	305	75	270	170	195	6,7
	14 ½“ x 2	395	368	70	295	180	225	9,1
	16“ x 2	440	406	75	325	200	250	9,7
	21 ½ x 2	580	546	90	390	200	300	20,6

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

Dreifaltenbalg	*10“ x 3*	*280*	*254*	*100*	*400*	*250*	*300*	*5,6*
	12“ x 3	*330*	*305*	*120*	*430*	*250*	*310*	*8,1*
	14 ½“ x 3	*395*	*368*	*120*	*450*	*280*	*330*	*11,0*
	16“ x 3	*440*	*406*	*125*	*500*	*300*	*375*	*12,5*

8.2 Luftfederbälge (Anschlussteile aus Aluminium)

- **für industrielle Anwendung –**
  - **Schwingungstechnik**
  - **Kompression**

BALG	*Typ*	*Durchschnitt max. mm*	*Statischer Durchschnitt mm*	*Mini-male Höhe mm*	*Maxi-male Höhe mm*	*Sta-tische Höhe mm*	*Hub mm*	*Gewicht in kg*
Einfaltenbalg	4 ½“ x 1	125	110	45	90	65	45	0,8
	6“ x 1	175	155	50	105	80	55	2,4

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

Zweifaltenbalg	2 ¾“ x 2	80	78	65	150	90	50	0,2
	4 ½“ x 2	125	110	65	145	100	80	1,0
	6“ x 2	175	155	70	190	130	120	2,7
Dreifaltenbalg	4 ½“ x 3	125	110	100	200	145	100	1,2
	2 ¾ “x 3	80	110	80	145	110	65	0,3
	6 x 3	175	155	102	275	190	173	3,0

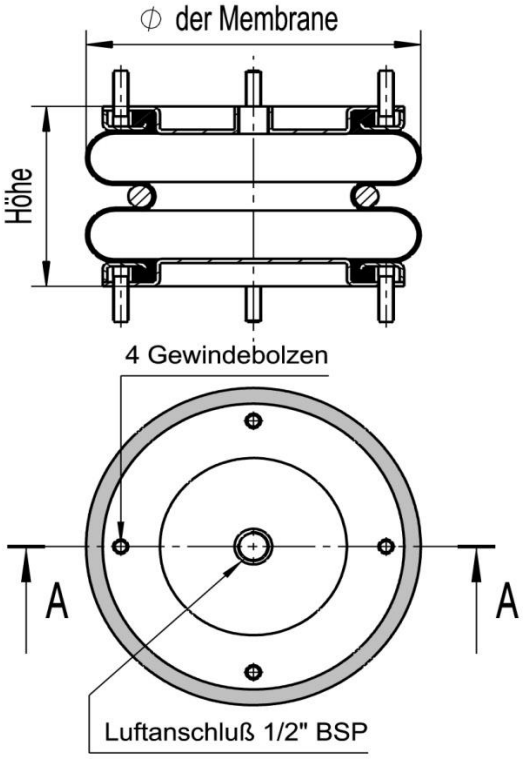

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

Wichtige Hinweise für den Einsatz von Luftfederbälgen

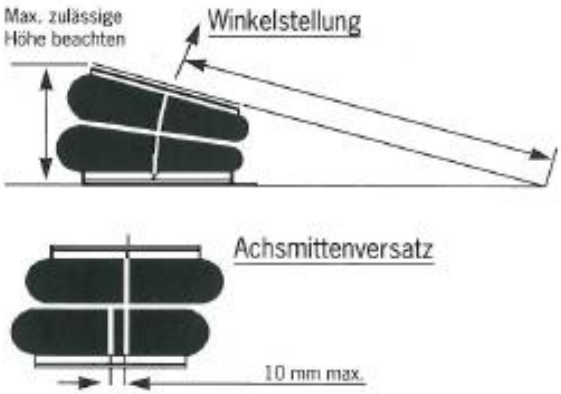

Einsatzbedingungen:

Maximaler Arbeits-Druck:	8bar
Berstdruck	25-35bar
Max. Winkelstellung	15°
Max. Achsmittenversatz	10mm

Einsatztemperaturen:

Minimale Temperatur -30°
Maximale Temperatur +70°

Sicherheitsvorschriften:

Der angegeben Maximal-Hub darf nicht überschritten werden. Die Inbetriebnahme ohne Maximalbegrenzung ist unzulässig. Die Bälge dürfen nicht über die angegeben Drücke hinaus betreiben werden ohne Rücksprache. Minimal- und Maximalhöhe sind unbedingt zu respektieren. Die Bälge müssen sicher montiert werden. Die Bälge dürfen nicht druck los eingesetzt werden. Ggf. ist ein Innenpuffer zu benutzen um eine Zerstörung der Bälge zu vermeiden.

Stand 11_2017
Technische Änderungen vorbehalten

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

9. DIN EN ISO 9001:2015

TÜV PROFi CERT

ZERTIFIKAT

für das Managementsystem nach

DIN EN ISO 9001:2015

Der Nachweis der regelkonformen Anwendung wurde erbracht
und wird gemäß TÜV PROFiCERT-Verfahren bescheinigt für

HENRY TECHNOLOGIES

Henry Technologies GmbH
Planstrasse C, Nr. 2
DE- 36460 Krayenberggemeinde OT Merkers

Geltungsbereich:

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb
von
Radabdeckungen
(Kunststoff und Gummi)
Kunststoffteilen im Spritzgießverfahren
Kunststoffteilen im Rotationssinterverfahren

Zertifikat-Registrier-Nr. **73 100 1927**	Zertifikat gültig von 2016-05-17 bis **2019-05-16**
Auditbericht-Nr. 4305 3752	Erstzertifizierung 2007-02-22

TÜV HESSEN
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZM-14137-01-00
TÜV HESSEN
Darmstadt, 2016-05-06
Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen
– Der Zertifizierungsstellenleiter –

SEITE 1 VON 1.
Diese Zertifizierung wurde gemäß TÜV PROFICERT-Verfahren durchgeführt und wird regelmäßig überwacht.
Die aktuelle Gültigkeit ist nachprüfbar unter ww.tuev-club.com. Originalzertifikate enthalten ein aufgeklebtes Hologramm.
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Rüdesheimer Str. 119, D-64285 Darmstadt, Tel. +49 6151/600331 Rev-DE-1301

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

10. DIN EN ISO 50001:2011

TÜV PROFI CERT

ZERTIFIKAT

für das Managementsystem nach

DIN EN ISO 50001:2011

Der Nachweis der regelkonformen Anwendung wurde erbracht
und wird gemäß TÜV PROFiCERT-Verfahren bescheinigt für

HENRY TECHNOLOGIES

Henry Technologies GmbH
Planstrasse C, Nr. 2
DE- 36460 Krayenberggemeinde OT Merkers

Geltungsbereich:

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb
von
Radabdeckungen (Kunststoff und Gummi)
Kunststoffteilen im Spritzgießverfahren
Kunststoffteilen im Rotationssinterverfahren

Zertifikat-Registrier-Nr. **73 130 1927**	Zertifikat gültig von 2015-12-16 bis **2018-12-15**
Auditbericht-Nr. 4298 7006	Erstzertifizierung 2015-12-16

TÜV HESSEN
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZM-14137-01-00
TÜV HESSEN

Darmstadt, 2015-12-16
Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen
– Der Zertifizierungsstellenleiter –

SEITE 1 VON 1.
Diese Zertifizierung wurde gemäß TÜV PROFiCERT-Verfahren durchgeführt und wird regelmäßig überwacht.
Die aktuelle Gültigkeit ist nachprüfbar unter ww.tuev-club.com. Originalzertifikate enthalten ein aufgeklebtes Hologramm.
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Rüdesheimer Str. 119, D-64285 Darmstadt, Tel. +49 6151/600331 Rev-DE-1301

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

11. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen - Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines - Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten im Geschäftsverkehr mit einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der <HT> zugrunde; sie gelten durch Auftragserteilung oder durch Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
Die Angebote von <HT> sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend.
Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben gelten nur annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich <HT> das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Aufträge werden erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch <HT> wirksam. Die Auftragsbestätigung von <HT> ist für den Umfang der Lieferung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch <HT>, dies gilt insbesondere auch für Vereinbarungen und Abreden mit Vertretern von <HT>. Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Weg, wird <HT> den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Auftragsbestätigung verbunden werden.
Kostenvoranschläge sind ohne Gewähr für die Richtigkeit und aufgrund Vereinbarung ebenso kostenpflichtig wie von dem Kunden angeforderte Vorarbeiten (Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Plänen, Zeichnungen, Modellen usw.).

2. Lieferzeit

In der Auftragsbestätigung werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet und der voraussichtliche Fertigstellungstermin angegeben. Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Sie beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Die Lieferzeit ist neu zu vereinbaren, wenn nach der Auftragsbestätigung Änderungswünsche des Kunden eingehen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk/Lager von <HT> verlassen hat oder wenn bei Versendungsmöglichkeit deren Versandbereitschaft gemeldet ist. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer von <HT>, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes. Die Lieferfrist verlängert sich auch bei einer bereits erfolgten Überschreitung des voraussichtlichen Fertigstellungstermins angemessen bei Eintritt

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

unvorhersehbarer Hindernisse (z.B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskampfmaßnahmen usw.). Derartige Hindernisse werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Machen die oben aufgeführten Umstände die Lieferung unmöglich, so wird der Kunde über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet. Wird die Lieferung auf Wunsch des Kunden verzögert oder verzögert sie sich aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist er verpflichtet, die durch die Verzögerung entstehenden Kosten (Transport-, Lagerkosten usw.) zu vergüten. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

3. Preise und Zahlung

3.1. Preise

Die Preise gelten in EURO ab Werk oder Lager <HT> ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung. Den Preisen wird die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen. Bei Herstellungs- bzw. Lieferfristen von mehr als 4 Monaten behält sich <HT> vor, die zwischenzeitlich eingetretenen Lohnsteigerungen, Steigerungen der Lohnnebenkosten, gestiegenen Materialpreise, erhöhte Frachten, erhöhte Kosten für Drittleistungen usw. dem Kunden weiter zu berechnen.

3.2. Zahlungshinweise

Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung bar und ohne Abzug frei Zahlstelle <HT> zu leisten, und zwar unabhängig davon, ob die Ware bereits eingegangen ist, ob sie mangelhaft ist oder ob die technischen Begleitunterlagen vollständig sind. Bei Zielüberschreitung berechnet <HT> Verzugszinsen mit 8% über dem Basiszins. Die Geltendmachung eines weitergehenden nachweisbaren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber und unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tag der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Gegen Forderungen von <HT> darf der Kunde nur solche Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die geeignet sind, die Zahlungsfähigkeit und/oder die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, so werden sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwa hereingenommener Wechsel fällig. Derartige Umstände berechtigen <HT> ferner, für bereits fällige Forderungen Sicherheiten in Form von Bankbürgschaften usw. zu fordern. Weiterhin ist <HT> berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung aufzuführen. Nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ist <HT> berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

4. Gefahrenübergang, Versand, Fracht

<HT> versendet auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Versendet <HT> aufgrund besonderer Vereinbarungen frachtfrei, so ist das Abladen Sache des Kunden. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten,

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes, die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die <HT> nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Teillieferungen sind zulässig. Auch bei Teillieferungen findet der Gefahrenübergang, wie oben geschildert, statt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen <HT> und dem Kunden Eigentum von <HT>. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei <HT>. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist jedoch nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechte von <HT> bei einem Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern (Forderungsabtretung, Bankbürgschaft usw.). Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an <HT> ab; <HT> nimmt diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung des Einziehungsrechtes von <HT> ist der Kunde zur Einziehung so lange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen <HT> gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen von <HT> hat der Kunde <HT> die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus an <HT> abgetretenen Forderungen hat der Kunde <HT> unverzüglich und unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. <HT> verpflichtet sich, die Sicherheiten, die <HT> nach vorstehenden Bestimmungen zustehen, nach Wahl von <HT> auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

6. Gewährleistung

6.1. Nachbesserung, Neuherstellung

<HT> leistet für Mängel der Ware zunächst nach Wahl von <HT> Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.

6.2. Minderung, Rücktritt

Der Kunde kann eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadenersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung gem. Ziff. 6.4 bzw. an dessen Stelle tretenden Aufwendungsersatz statt der Leistung wegen eines Mangels erst nach

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Frist verlangen. Die Fristsetzung muss mit der Erklärung verbunden sein, dass er nach Ablauf der Frist die Beseitigung des Mangels ablehne, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich. Wenn die Erfüllung von <HT> ernsthaft und endgültig verweigert wird, <HT> die Beseitigung des Mangels und die Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern kann, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie für <HT> unzumutbar ist, so kann der Kunde nach seiner Wahl statt der Leistung nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung gern. Ziffer 6.4. verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Der Kunde ist auch nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern <HT> die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

6.3. Verjährung

Rechte des Kunden wegen Mängel, die nicht ein Bauwerk betreffen bzw. ein Werk, das in der Einbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen hierfür besteht, verjähren nach einem Jahr ab Abnahme.
Die kurze Verjährung gilt nicht, soweit <HT> grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle <HT> zurechenbarer Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung von <HT> nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche des Kunden unberührt.
Zahlungsansprüche von <HT> verjähren nach 5 Jahren ab deren Entstehung.

6.4. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von <HT> auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen von <HT>.
Gegenüber Unternehmen haftet <HT> nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei <HT> zurechenbaren Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von <HT>.
7.2. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
7.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder wer-den, so wird

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftliche Auswirkung der der unwirksamen möglichst nahe kommt.

7.4. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Gericht, welches für Krayenberggemeinde OT Merkers zuständig ist, vereinbart. Nach Wahl von <HT> gilt als Gerichtsstand auch der Sitz des Kunden.

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

12. Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Für alle Bestellungen für Henry Technologies GmbH -im folgenden <HT> genannt - gelten nur die vorliegenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten in dessen AGB oder Auftragsbestätigung wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen oder Zahlungen bedeuten keine Anerkennung solcher Bedingungen.

1.2. Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Einkaufsbedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

1.3. Bestellungen und Aufträge sind verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Mündliche und telefonische Abreden bedürfen für ihre Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Bestellungen und Aufträge können nur binnen einer Frist von 14 Tagen angenommen werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde.

2. Angebote

2.1. Der Lieferant hat sich im Angebot genau an unsere Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat schriftlich zu erfolgen.

2.2. Hat der Lieferant Bedenken gegen die gewünschte Art der Ausführung, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.3. Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen und begründet keine Verpflichtung für <HT>. Kostenvoranschläge werden nicht vergütet.

3. Lieferung und Versand

3.1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der Bestellung bzw. der nachfolgenden Anweisung der <HT> zu den vereinbarten Terminen. Der Lieferant zeigt Änderungen der Termine unverzüglich an.

3.2. Der Lieferant hat die Versandvorschriften der <HT> und des Spediteurs bzw. Frachtführers einzuhalten. In allen Versandpapieren, Zuschriften und Rechnungen werden die Bestell- und Artikelnummern der <HT>, genaue Bezeichnung der Ware, Einzelgewichte oder Dimensionen und sonstige Vermerke der Bestellung angegeben. Alle Kosten, die uns durch Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften entstehen, hat der Lieferant zu erstatten. Verpackungsart und Rückgabetermin sind bei der Leihverpackung auf Versandpapieren und Rechnungen zu vermerken.

3.3. Kosten des Transportes einschließlich der Verpackung, Versicherungen und sämtliche sonstigen Nebenkosten, trägt der Lieferant, sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde. Auf unseren Wunsch hat der Lieferant die Verpackungsmaterialien auf seine Kosten vom Erfüllungsort abzuholen und zu entsorgen.

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

4. Lieferfristen, Liefertermine

4.1. Die in Bestellungen genannten Lieferfristen oder -termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend am Erfüllungsort.

4.2. Die <HT> ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

5. Qualität und Abnahme

5.1. Der Lieferant sichert zu, dass die Ware unterbreiteten Pflichtenheften, einschlägigen Normen und dem Stand der Technik entspricht.

5.2. Die <HT> behält sich vor, die Ware unverzüglich nach Eingang auf offenkundige und sichtbare Mängel zu prüfen und erst danach abzunehmen. Eine Überprüfung, technische Abnahme, amtliche Abnahme oder Ingebrauchnahme der Leistung ersetzt die Abnahme nicht. Im Beanstandungsfall kann der Lieferant mit den Kosten der Prüfung und der Ersatzlieferung belastet werden. Bei jeder Art von Mängeln beträgt die Rügefrist jeweils ab deren Erkennen 14 Tage. Der Lieferant verzichtet während der Garantiezeit auf die Einwendung der verspäteten Anzeige hinsichtlich verdeckter Mängel.

5.3. Für Maße, Gewichte und Stückzahlen einer Lieferung sind die bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte verbindlich.

5.4. Zu liefernde Produkte, Maschinen und Anlagen müssen insbesondere den produktspezifischen Normen zur Sicherheit und Funktion der bestellten Waren entsprechen. Der Lieferant steht für die Beschaffung der für die Lieferungen und Leistungen erforderlichen Zulieferungen und Leistungen – auch ohne Verschulden – ein.

5.5. Im Falle einer vereinbarten Vertragsstrafe für Lieferverzug bleibt der Anspruch auf Vertragsstrafe auch dann erhalten, wenn er bei der Abnahme der Lieferung nicht ausdrücklich geltend gemacht wird. Weitergehende Ansprüche bleiben gleichfalls ohne besonderen Vorbehalt bei Abnahme bestehen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1. Vereinbarte Preise sind Höchstpreise; Preisermäßigungen in der Zeit zwischen Bestellung und Bezahlung der Rechnung kommen der <HT> zugute.

6.2. Rechnungen sind unverzüglich nach Versand der Ware zu erstellen. Rechnungen müssen der Reihenfolge des Textes und der Preise der Bestellung entsprechen und sind uns nach erfolgter Lieferung unter Angabe von Bestellnummer und Bestelldatum in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Abschlags-, Teil-, Teilschluss- und Schlussrechnungen sind als solche zu bezeichnen und fortlaufend zu nummerieren. Rechnungen ohne gesonderte Bezeichnungen werden als Schlussrechnungen behandelt.

6.3. Etwaige Mehr- oder Minderleistungen sind in der Rechnung gesondert aufzuführen.

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

Zusätzliche und/oder Mehrleistungen sind wir nur dann zu vergüten verpflichtet, wenn hierüber vor Ausführung der Leistung eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde.

6.4. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Rechnungen, die nicht die nach dem Umsatzsteuergesetz erforderlichen Angaben enthalten, sind wir zurückzuweisen berechtigt.

6.5. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst zum Zeitpunkt des Eingangs der Richtigstellung als bei uns eingegangen.

6.6. Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Bei Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels berechtigt die <HT>, die Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung zurückzuhalten.

6.7. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen betragen die Zahlungsbedingungen der <HT> ab Eingang der Rechnung 60 Tage netto oder 14 Tage mit 3% Skonto. Abweichende Zahlungsbedingungenen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Hierbei sind die AGB des s Lieferanten nicht bindend.

6.8. Für die Rechtzeitigkeit unserer Zahlung ist die Übergabe des Überweisungsbeleges an die Bank/Kreditinstitut bzw. der Tag der Absendung des Schecks maßgeblich.

7. Aufrechnung und Abtretung

7.1. Der Lieferant ist nur berechtigt mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen. Dem Lieferanten stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu, soweit sie auf Gegenansprüchen aus früheren oder anderen Rechtsgeschäften mit uns beruhen.

7.2. Der Lieferant darf über seine Forderungen gegenüber <HT> durch Abtretung, Verpfändung oder in sonstigere Weise nur verfügen, wenn er zuvor unsere schriftliche Zustimmung eingeholt hat.

8. Gewährleistung

8.1. Der Lieferant leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keine seinen Wert oder seine Tauglichkeit beeinträchtigenden Mängel aufweist, die vereinbarte oder garantierte Beschaffenheit hat, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet und dem neuesten Stand der Technik entspricht. Dies gilt auch dann, wenn <HT> die vom Lieferanten vorgelegten Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Ausführungsunterlagen unterschrieben, genehmigt, gestempelt bzw. mit einem „Gesehen“- Vermerk o.ä. gekennzeichnet haben.

8.2. Der Lieferant stellt die <HT> von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln, Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Produktschäden seiner Lieferung aufgrund seines Verursachungsanteils erhoben werden. Der Lieferant sichert das Bestehen einer angemessenen Produkthaftpflichtversicherung zu.

8.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 18 Monate ab Anlieferung am Erfüllungsort. Ist die gesetzliche Gewährleistungsfrist länger, so gilt diese.

8.4. Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche nach Ziffer 8.3 ist gehemmt, wenn zwischen den Parteien über das Bestehen oder den Umfang von Gewährleistungsansprüchen verhandelt

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

wird oder wenn der Lieferant das Vorhandensein eines Mangels selbst prüft. Die Hemmung ist beendet, wenn der Lieferant <HT> schriftlich mitteilt, dass die Verhandlung beendet sei oder das Ergebnis der Prüfung <HT> zugesandt wird oder der Lieferant die Fortsetzung der Mängelbeseitigung schriftlich verweigert. Die Wiederaufnahme oder Verhandlung, Prüfung oder Mängelbeseitigung führt erneut zur Hemmung der Verjährung.

8.5. Bei mangelhafter Lieferung hat der Lieferant nach Wahl durch <HT> kostenlosen Ersatz zu leisten, einen Preisnachlass nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Minderung zu gewähren oder den Mangel kostenlos zu beseitigen. In dringenden Fällen ist die <HT> - nach Rücksprache mit dem Lieferant - berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Beseitigung der Mängel selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig Ersatz zu beschaffen. Das gleiche gilt, wenn der Lieferant mit der Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung in Verzug gerät. Wird gemäß dem in der Bestellung bezeichneten statistischen Prüfverfahren die Überschreitung des höchstzulässigen Fehleranteiles festgestellt, so ist <HT> berechtigt, hinsichtlich der gesamten Lieferung Mangelansprüche zu erheben oder auf Kosten des Lieferanten nach vorheriger Rücksprache mit dem Lieferant die gesamte Lieferung zu überprüfen.

8.6. Hat der Lieferant eine Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit des Liefergegenstandes übernommen, so darf <HT> daneben auch die Ansprüche aus der Garantie geltend machen.

8.7. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Lieferant im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

8.8. Der Lieferant ist verpflichtet angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrechts zu erstatten. Eine Mitteilung zur Stellungnahme wird vorher schnellstmöglich an den Lieferant durch die <HT> erfolgen.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrechte

9.1. Ein Eigentumsvorbehalt des Lieferanten wird nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Eigentumsvorbehalt mit der Zahlung des für die Vorbehaltsware vereinbarten Preises erlischt und <HT> zur Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung im ordnungsgemäßen Geschäftsvorgang ermächtigt ist. Ein weitergehender Eigentumsvorbehalt des Lieferanten wird nicht akzeptiert.

9.2. Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten, Werkzeuge, Einrichtungen usw., die <HT> dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen hat, bleiben Eigentum von <HT>. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren. Nach Abwicklung der Bestellung sind sie unaufgefordert an <HT> zurückzugeben.

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de

10. Schutzrechte Dritter

Der Lieferant versichert, dass Rechte Dritter dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der gekauften Waren nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern die <HT> dennoch wegen einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter, wie z. B. von Urheber-, Patent- und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt ihn der Lieferant hiervon und von jeder damit im Zusammenhang stehenden Leistung frei.

11. Datenschutz

Der Lieferant erklärt sein widerrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet werden.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der von <HT>. angegebener Bestimmungsort.

12.2. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen unberührt.

12.4. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Gericht, welches für Krayenberggemeinde OT Merkers zuständig ist, vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.

HENRY Technologies GmbH
Planstraße C / Nr. 2
36460 Merkers

Tel.: 036969 54 94-0
Fax: 036969 54 94-12
www.henry-technologies.de